

Erfolgsrechnung Regionalwerke Holding AG Baden

in TCHF

	Erläuterungen Nr.	Rechnung 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023		Rechnung 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	
			%		%
Betriebsertrag		3		4	
Betriebsaufwand	1	-225		-176	
Wertberichtigungen Finanzanlagen		-2'646		0	
Betriebserfolg vor Finanzerfolg und Steuern		-2'868		-172	
Finanzaufwand und -ertrag					
Beteiligungsertrag Regionalwerke AG Baden		3'000		2'400	
Beteiligungsertrag Limmatkraftwerke AG		180		180	
Beteiligungsertrag Erdgas Regio AG		258		229	
Beteiligungsertrag Swissspower Renewables AG		0		270	
Zinsertrag aus Darlehen an Regionalwerke AG Baden	2	380		326	
Zinsertrag diverse		13		9	
Wertschriftenerfolg VVA-Depot	3	392		-1'072	
Zinsaufwand		0		-1	
Finanzerfolg		4'223	100.0	2'341	100.0
Betriebserfolg vor Steuern		1'355	32.1	2'169	92.7
Direkte Steuern		-3		-14	
Jahresgewinn		1'351	32.0	2'155	92.1

Bilanz Regionalwerke Holding AG Baden

in TCHF

Aktiven	Erläuterungen Nr.	31. Dezember 2023	%	31. Dezember 2022	%
Umlaufvermögen					
Flüssige Mittel	4	1'271		4'294	
Übrige kurzfristige Forderungen		121		86	
Steuern		21		6	
Aktive Rechnungsabgrenzungen		9		0	
Total Umlaufvermögen		1'422	1.6	4'386	4.9
Anlagevermögen					
Finanzanlagen					
Darlehen an Regionalwerke AG Baden		22'500		18'000	
Darlehen an Limmatkraftwerke AG Baden		3'000		3'000	
VVA-Depot bei AKB, Baden		6'998		6'690	
Beteiligungen					
Limmatkraftwerke AG	5	3'000		3'000	
Regionalwerke AG Baden		42'202		42'202	
Erdgas Regio AG		2'865		2'865	
Swisspower Renewables AG		6'390		9'036	
Total Anlagevermögen		86'955	98.4	84'793	95.1
Total Aktiven		88'377	100.0	89'179	100.0
Passiven					
Fremdkapital					
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten					
Regionalwerke AG Baden		0		49	
Dritte		0		6	
Passive Rechnungsabgrenzungen		7		6	
Total Fremdkapital		7	0.0	61	0.1
Eigenkapital					
Aktienkapital					
Gesetzliche Kapitalreserve		30'000		30'000	
Reserve aus Kapitaleinlagen					
Gesetzliche Reserve		23'669		23'669	
Gesetzliche Gewinnreserve					
Gesetzliche Reserve		536		536	
Freiwillige Gewinnreserve					
Freie Reserve		32'574		32'074	
Gewinnvortrag		240		684	
Jahresgewinn		1'351		2'155	
Total Eigenkapital		88'370	100.0	89'118	99.9
Total Passiven		88'377	100.0	89'179	100.0

Geldflussrechnung Regionalwerke Holding AG Baden

in TCHF

	2023	2022
Jahresgewinn	1'351	2'155
Nicht realisierter Kurserfolg aus Wertschriften	-325	1'072
Wertberichtigung auf Anlagevermögen	2'646	0
Veränderung des Nettoumlaufvermögens ohne Flüssige Mittel	-113	-185
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	3'559	3'042
Investitionen in Finanzanlagen	-4'615	-2'500
Devestitionen von Finanzanlagen	133	8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-4'482	-2'492
Dividende an Stadt Baden aus Regionalwerke Holding AG Baden	-2'100	-2'100
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2'100	-2'100
Veränderung Flüssige Mittel	-3'023	-1'550
Veränderung Flüssige Mittel		
Bestand zu Beginn des Geschäftsjahres	4'294	5'844
Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1'271	4'294
Veränderung Flüssige Mittel	-3'023	-1'550

Anhang zur Jahresrechnung 2023**Bewertung Wertschriften**

Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zum Marktwert.

Personal

Die Regionalwerke Holding AG Baden beschäftigt kein eigenes Personal.

**Beteiligungsverhältnisse
Regionalwerke AG Baden**

Domizil: Baden

Aktienkapital: TCHF 15'000

Beteiligung: 100.00 %

Zweck: Endverteiler von Energie und Wasser

Limmatkraftwerke AG

Domizil: Baden

Aktienkapital: TCHF 5'000

Beteiligung: 60.00 %

Zweck: Produktion von Strom mit Wasserkraft

Erdgas Regio AG

Domizil: Jona

Aktienkapital: TCHF 26'293

Beteiligung: 10.90 %

Zweck: Beschaffung und Transport von Erdgas

Swisspower Renewables AG

Domizil: Zug

Aktienkapital: TCHF 13'230

Beteiligung: 3.40 %

Zweck: Beteiligungen an Anlagen, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen gewinnen

Anmerkungen zur Erfolgsrechnung und Bilanz**1 Betriebsaufwand**

	2023 TCHF	2022 TCHF
Sitzungsgelder VR	47	48
Vermögensschaden-Haftpflicht	9	9
Verwaltungsgebühr Regionalwerke AG Baden	80	80
Beratungen/Projektleistungen	52	0
Diverse Aufwendungen	37	39
Total	225	176

2 Zinsertrag aus Darlehen an Regionalwerke AG Baden

Für das langfristige Darlehen von TCHF 18'000 kam ein Zinssatz von 2.0 % p. a. zur Anwendung. Für kurzfristige Darlehen kam ein Zinssatz von 0.5 % p. a. zur Anwendung.

3 Wertschriftenerfolg VVA-Depot

Im 2023 haben wir auf unserem VVA-Depot einen Kursgewinn aus Wertschriften von TCHF 392 eingefahren (Vorjahr Kursverlust TCHF 1'072).

4 Flüssige Mittel

Dabei handelt es sich um Kontokorrentguthaben und Festgelder bei Banken.

5 Beteiligungen

Die Beteiligungen werden nach dem Grundsatz der Einzelbewertung erfasst. Betreffend Aktualisierung der Wertberichtigungsabschätzung von Swisspower Renewables AG im Januar 2024 wurde per Ende 2023 eine Wertberichtigung von TCHF 2'646 gebucht.

6 Revisionsstelle

	2023 TCHF	2022 TCHF
Revisionshonorar	9	8
Zusätzliche Honorare	0	0
Total	9	8

Verwendung des Bilanzgewinnes 2023

Antrag des Verwaltungsrates zuhanden der Generalversammlung

	TCHF
Jahresgewinn	1'351
Gewinnvortrag	240
Zur Verfügung der Generalversammlung (Bilanzgewinn)	1'591
Dividende auf das Aktienkapital von TCHF 30'000	-2'100
Entnahme aus freien Reserven	509
Vortrag auf neue Rechnung	0



Tel. +41 56 483 02 45
www.bdo.ch
baden@bdo.ch

BDO AG
Täferstrasse 16
5405 Baden-Dättwil

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Generalversammlung der Regionalwerke Holding AG Baden, Baden

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Regionalwerke Holding AG Baden (die Gesellschaft) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 26 bis 29) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit - sofern zutreffend - anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Tel. +41 56 483 02 45
www.bdo.ch
baden@bdo.ch

BDO AG
Täferstrasse 16
5405 Baden-Dättwil

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Baden-Dättwil, 20. März 2024

BDO AG

Matthias Grob

Zugelassener Revisionsexperte

Philipp Mathys

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte